

### Eine Gewissensscharfung.

An den Berliner Anschlagfäulen findet man heute folgende Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken:

An die Bevölkerung Berlins und der Marken!

Lärrisches Geschwätz, leichtfertiges Gerede, in vereinzelten Fällen auch landesverräterische Boswilligkeit verbreiten jeder tatsächlichen Unterlage entbehrende Gerüchte, übertreiben vorübergehende Erfolge unserer Feinde und ihre Machtmittel, bezweifeln unsere eigene wirtschaftliche Widerstandskraft und verringern die bewundernswerten Leistungen unserer trefflichen, dem Feinde siegreich standhaltenden Streitkräfte.

Dieses Treiben ist geeignet, das durch die Tatsachen vollauf gerechtfertigte unbedingte Vertrauen auf den schließlichen Sieg und den gegenüber dem Vernichtungswillen unserer Gegner gebotenen und auch vorhandenen ehernen Willen zum Durchhalten zu erschüttern.

Ich habe mich daher genötigt gesehen, die nebenstehende Verordnung zu erlassen. Ich hoffe aber im Vertrauen auf den gesunden Sinn der Bevölkerung, daß es nur dieser Mahnung bedarf, um Wandel zu schaffen, und daß Bestrafungen nur in seltenen Fällen notwendig sein werden.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.  
v. Einsingen, Generaloberst.

Die angeführte Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

Wer ein nicht erweislich wahres Gerücht, das geeignet ist, die Bevölkerung zu beunruhigen, ausstreut oder unbefugt weitergibt oder verbreitet, wird, auch wenn er dabei die Wahrheit des Gerüchts bezweifelt oder bestreitet, sofern nach bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken  
v. Einsingen, Generaloberst.